

■ FALERA

www.falera.net

Amt für Militär und Zivilschutz – Sirenentest 2018

Gemäss Mitteilung des Amtes für Militär und Zivilschutz werden wiederum die jährlichen Sirenentests durchgeführt. Diese finden statt am

Mittwoch, 7. Februar 2018, zwischen 13.30 und 14.50 Uhr.

Die Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Homepage www.sirenentest.ch.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der Gemeindevorstand

Meldepflicht Einwohnerkontrolle

Gemäss den geltenden Bestimmungen sind Personen, die in der Gemeinde Wohnsitz nehmen, verpflichtet, ihren Zuzug *innerhalb von 14 Tagen* der Gemeindekanzlei zu melden und folgende Unterlagen zu deponieren:

Festanmeldung Schweizer Staatsangehörige

– Heimatschein

– Familienausweis

– Dienst- / Zivilschutzbüchlein

– Versicherungsbestätigung der Krankenkasse
Wochenaufenthalt Schweizer Staatsangehörige

– Wohnsitzausweis der Wohnsitzgemeinde

Ausländische Staatsangehörige

– Reisepass oder Personalausweis

– Ausländerausweis (wenn vorhanden)

– Gesuch Ausländerbewilligung A1/B1

– Versicherungsbestätigung der Krankenkasse

Abmeldung

Personen, die aus der Gemeinde Falera wegziehen, haben sich im Voraus abzumelden und das Wegzugsdatum sowie die neue Wohnadresse anzugeben.

Umzug

Umzüge innerhalb der Gemeinde Falera müssen ebenfalls innert 14 Tagen der Gemeindekanzlei gemeldet werden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug innerhalb desselben Gebäudes.

Meldepflicht Vermieter

Vermieter von Wohnhäusern, Wohnungen, Zimmern, Maiensässhütten usw. haben der Gemeindekanzlei jeden Ein- und Auszug von Mietern zu melden.

Weitere Informationen betreffend der Meldepflicht finden Sie auf unserer Homepage www.falera.net.

Einwohnerkontrolle Falera

■ FLIMS

www.gemeindeflms.ch

Hundesteuer 2018

Gestützt auf Art. 11 des Steuergesetzes der Gemeinde Flims ist für jeden über drei Monate alten Hund eine Hundesteuer zu entrichten. Die Steuer beträgt Fr. 100.– für den ersten Hund, für jeden weiteren Hund Fr. 150.–.

Hundehalter, die in der Amicus-Datenbank registriert sind, erhalten Anfang Jahr jeweils automatisch eine Rechnung für die Hundesteuer zugestellt. Wer keinen Hund mehr besitzt, muss dies bis spätestens bis 5. Februar 2018 der Gemeindepolizei melden. Anschliessend erfolgt die Rechnungstellung. Bei verspäteter Meldung, d.h. Meldung nach Rechnungstellung, werden entsprechende Umtriebsgebühren, gestützt auf das kommunale Gebührenreglement, erhoben.

Achtung, Mikrochip!

Hundealter sind dafür verantwortlich, dass ihre Tiere mit einem Mikrochip gekennzeichnet sind (muss von einem Tierarzt vorgenommen werden). Die Kennzeichnung von Welpen hat innerhalb von drei Monaten nach der Geburt zu erfolgen. Beim Erwerb/Veräusserung/Ableben des Hundes oder bei einem Besitzerwechsel ist der Gemeindepolizei Meldung zu erstatten. Ebenfalls bei Umzug muss der Hundehalter die neue Adresse mitteilen.

Für weitere Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindepolizei gerne zur Verfügung.

Gemeindepolizei Flims

Steueramt geschlossen

Am Donnerstag, 15. Februar 2018, bleibt das Gemeindesteueramt infolge Weiterbildung den ganzen Tag geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Steueramt Flims

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Februar 2018, um 20 Uhr in der Aula Grava

Traktanden:

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6.12.2017

Kreditanfrage über Fr. 850 000.– für die Projektierungskosten des Neubaus Jugendherberge und Umbaus/Sanierung Hallenbad *

3. Kreditanfrage über Fr. 5 100 000.– für die Einstellhalle Grava und die Umgebungsgestaltung **

4. Tempo 30

5. Mitteilungen und Varia

Vom 26. Januar bis und mit 7. Februar 2018 liegt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage der Gemeinde www.laax-gr.ch aufgeschaltet.

* Von 15 bis 18 Uhr freie Besichtigung der Projekte.

Um 17 Uhr erfolgt eine Führung durch den Vorsitzenden Peter Ess.

** Eine Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt.

Der Gemeindevorstand

Baugesuche

Bauherrschaft: Pohle-Caduff Simona und Christof, Via Falera 7, 7031 Laax

Vertreter: Caduff Arthur, Rampa 28b, 7145 De-gen-Rumein

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Einbau Dachlukarne

Lage der Baute: Larisch, Parzelle Nr. 918

Bauherrschaft: Caviezel-Coray Aurelia und Robert, Via Falera 13, 7031 Laax

Bauvorhaben: Umbau Untergeschoss mit Treppenaufgang Erdgeschoss

Lage der Baute: Fandrels, Parzelle Nr. 996

Planaufgaben: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen an die Baukommission Laax einzureichen.

Bauamt Laax

Hundemarken 2018

Die Hundemarken für das Jahr 2018 sind bei der Gemeindekanzlei bis spätestens 28. Februar 2018 zu beziehen.

Die Gebühr für den ersten Hund beträgt Fr. 50.– und für jeden weiteren Hund Fr. 150.–.

Gemeindeverwaltung Laax